

Publikation des Ergebnisses vom 30. November 2025

Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken

Stimmberechtigte	5'463
eingegangene Stimmzettel	2'846
ungültige Stimmzettel	0
leere Stimmzettel	26
gültige Stimmzettel	2'820
Ja Stimmen	1'367
Nein Stimmen	1'453

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Gegen diese Abstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 und i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bubikon, 2. Dezember 2025

Gemeinderat Bubikon
Wahlleitende Behörde